



MARKTGEMEINDE ERLAUF
Melker Straße 1 | 3253 Erlauf
Tel. 02757/6221 | Fax: DW 20
Mail:
erlauf@friedensgemeinde.at
www.friedensgemeinde.at

SITZUNGSPROTOKOLL 1/2019

aufgenommen in der Öffentlichen Gemeinderatssitzung am Mittwoch den 13.03.2019, um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Erlauf.

Anwesend:

- Franz Engelmaier
- Franz Freitag
- Michael Schrabauer
- Leopold Meßner
- Florian Schrabauer
- Franz Fohringer
- Brigitte Kellermann
- Manuel Kühnl
- Dietmar Wiesbauer
- Bernhard Gattringer
- Arnd Herröder
- Günter Braumandl
- Josef Diendorfer
- Siegfried Kleindl

Entschuldigt abwesend:

- Anton Kos
- Kurt Schulz
- Franz Bruckner

Unentschuldigt abwesend: 0
Schriftführerin: Karin Lechner

TAGESORDNUNG

1. Bericht des Prüfungsausschusses vom 27.12.2018 und vom 07.03.2019
2. Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2018
3. KPC Annahmeerklärung GZ B813894 Straßenbeleuchtung, Beschlussfassung
4. WVA, Wasserlieferungsübereinkommen zur Trinkwasserversorgung im Versorgungsgebiet der Gemeinden Bergland – Erlauf - Petzenkirchen
5. WVA, Vertrag über die gemeinsame Nutzung der Zufahrt zum neuen Brunnenstandort mit Gemeinde Bergland
6. Katastrophenschutzplan Erlauf
7. Vereinbarung über Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gem. §15 NÖ Straßengesetz 1999
8. Wasserbezugsgebühr Landwirtschaft
9. ARGE „Kleinregion Nibelungengau“, Änderung Vereinbarung
10. Bildungsgemeinderätin, Bericht 2018
11. Tischtennisclub Erlauf, Subventionsansuchen Jugendförderung 2018
12. Sportunion Nibelungengau, Subventionsansuchen 2018
13. Kriegsoffer- und Behindertenverb., Ortsgruppe Pöchlarn, Subventionsansuchen 2018
14. Katholisches Bildungswerk, Subventionsansuchen 2019
15. Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt die erschienenen Mandatäre und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Es liegen gemäß § 46 Abs 3 der NÖ Gemeindeordnung drei Dringlichkeitsanträge vor.

Der Bürgermeister liest den 1. Antrag vor.

Bei der Erstellung der Tagesordnung wurde die Aufnahme des Punktes „Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 12.12.2018“ übersehen.

Antrag des

Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen „Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 12.12.2018“ in der heutigen



Sitzung als Tagesordnungspunkt 1 aufnehmen und inhaltlich behandeln.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Der Bürgermeister liest den 2. Antrag vor.

Um Herrn Robert Waxeneker für die weiteren baurechtlichen Schritte zeitlich entgegenzukommen, soll der Gemeinderat bereits in der heutigen Sitzung das Ansuchen, welches beim heutigen Bausprechtag abgegeben wurde, behandeln.

Antrag des

Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen „Ansuchen zum Ankauf einer Grundparzelle des öffentlichen Gutes“ in der heutigen Sitzung als Tagesordnungspunkt 16 aufnehmen und inhaltlich behandeln.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Der Bürgermeister liest den 3. Antrag vor.

Bei beiden Spielplätzen sind Erneuerungen bei den Spielgeräten notwendig. Die Angebote sind heute am Gemeindeamt eingelangt.

Antrag des

Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen „Spielplatz I und II, Ersatzanschaffungen“ in der heutigen Sitzung als Tagesordnungspunkt 17 aufnehmen und inhaltlich behandeln.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Damit ergibt sich folgende abgeänderte Tagesordnung:

TAGESORDNUNG

- 1) Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 12.12.2018
- 2) Bericht des Prüfungsausschusses vom 27.12.2018 und vom 07.03.2019
- 3) Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2018
- 4) KPC Annahmeerklärung GZ B813894 Straßenbeleuchtung, Beschlussfassung
- 5) WVA, Wasserlieferungsübereinkommen zur Trinkwasserversorgung im Versorgungsgebiet der Gemeinden Bergland – Erlauf - Petzenkirchen
- 6) WVA, Vertrag über die gemeinsame Nutzung der Zufahrt zum neuen Brunnenstandort mit Gemeinde Bergland
- 7) Katastrophenschutzplan Erlauf
- 8) Vereinbarung über Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gem. §15 NÖ Straßengesetz 1999
- 9) Wasserbezugsgebühr Landwirtschaft
- 10) ARGE „Kleinregion Nibelungengau“, Änderung Vereinbarung
- 11) Bildungsgemeinderätin, Bericht 2018
- 12) Tischtennisclub Erlauf, Subventionsansuchen Jugendförderung 2018
- 13) Sportunion Nibelungengau, Subventionsansuchen 2018
- 14) Kriegsoffer- und Behindertenverb., Ortsgruppe Pöchlarn, Subventionsansuchen 2018
- 15) Katholisches Bildungswerk, Subventionsansuchen 2019
- 16) Ansuchen zum Ankauf einer Grundparzelle des öffentlichen Gutes
- 17) Spielplatz I und II, Ersatzanschaffungen
- 18) Berichte des Bürgermeisters

Zu 1.) Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 12.12.2018

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Sitzungsprotokolle vom 12.12.2018 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Die Sitzungsprotokolle gelten daher als genehmigt.

GR Siegfried Kleindl betritt um 19:07 Uhr verspätet den Sitzungssaal und nimmt weiterhin an der GR Sitzung teil.



Zu 2.) Bericht des Prüfungsausschusses vom 27.12.2018 und 07.03.2019

Der Bürgermeister erteilt dem stellvertretenden Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Herrn Franz Fohringer das Wort. Dieser bringt dem Gemeinderat die schriftlichen Berichte über die Ergebnisse der unvermuteten Gebarungseinschau vom 27.12.2018 von der angesagten vom 07.03.2019 zur Kenntnis. Bei dieser Prüfung wurde der Rechnungsabschluss 2018 geprüft.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Antrag und keinen Beschluss.

Zu 3.) Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2018

Der vom Bürgermeister erstellte Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2018 ist in der Zeit vom 26.02. bis 12.03.2019 am Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Entwurfs ausgefolgt. Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss innerhalb der Auflagefrist geprüft.

Es wurde eine schriftliche Stellungnahme von Frau Maria Kuttner eingebracht, diese wird dem Gemeinderatsprotokoll angeschlossen. Diese wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Die Stellungnahme ist gemäß § 83 (2) vom Gemeinderat in Erwägung zu ziehen.

Folgende Änderungen wurden in der Zeit der Auflage im Rechnungsabschluss korrigiert:

Die Maastrichtumbuchung wurde von Herrn Almsteuer vom Amt der NÖ LR vorgeschlagen und somit auch durchgeführt: 1/8500-7690 € 48.608,16, 1/8510-7690 € 96.252,59, 2/9140+8690 € 144.860,75, im Rechnungsquerschnitt hat sich das Finanzierungsergebnis Maastricht aber nicht verändert zur Auflage € -46.823,37. Das Notebook Volksschule 1/2110-4550 in Höhe von € -509,00 auf 1/2110-0420 umgebucht. Das Ergebnis hat sich durch die Umbuchungen nicht verändert!

Antrag des

Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2018 samt seinen erforderlichen Beilagen beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.



Zu 4.) KPC Annahmeerklärung GZ B813894 Straßenbeleuchtung, Beschlussfassung

Die Annahmeerklärung für das Projekt Beleuchtungsoptimierung – Straßenbeleuchtung – Gemeinde wird von der Gemeinde eingereicht. Die vorläufige maximale Gesamtförderung beträgt € 4.626,00.

Antrag des

Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Annahmeerklärung zum Projekt der KPC Kommunalkredit GZ B813894 mit der maximalen Förderhöhe von € 4.626,00 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu 5.) WVA, Wasserlieferungsübereinkommen zur Trinkwasserversorgung im Versorgungsgebiet der Gemeinden Bergland – Erlauf - Petzenkirchen

In dreijähriger Entwicklungszeit wurde der Wasserplan zwischen den Gemeinden Bergland-Petzenkirchen-Erlauf erstellt. Als gemeinsames Kernthema entwickelte sich die Ersatzversorgungsmöglichkeit für alle drei Gemeinden. Keine Gemeinde verfügt über eine ausreichende Zweitversorgung. Herzustellen ist im Zuge dieses gemeinsamen Projektes die Erschließung einer neuen Wasserquelle und die Errichtung der erforderlichen Verbindungsleitungen (ca. 3km). Die Gemeinde Bergland ist Errichter, Betreiber und Konsenswerber für diese Anlagen. Die Gesamtkosten für das Projekt betragen ca. 1 Mio. Euro zzgl. Ust.

Basis für die gesamte Durchführung des Projektes, die Beantragung des Konsens, die Abwicklung der Kosten und Einbindung in die vorhandenen Steuerungssysteme ist das vorliegende Wasserlieferungsübereinkommen, welches die unbefristete Zusammenarbeit dokumentiert.

Die Gemeinden Petzenkirchen und Erlauf verpflichten sich als Gegenleistung für die Wasserlieferungszusage der Gemeinde Bergland zu einer Mindestwasserabnahme auf 33 Jahre. Der Wasserpreis beträgt 0,68 Euro/m³ zzgl. Umsatzsteuer und einer Preisbindung an den Gemeindewasserpreis der Gemeinde Bergland.

Ziel ist die Umsetzung des Projektes bis Sommer 2020.



Antrag des

Bürgermeisters:

Genehmigung des unbefristeten Wasserliefer-
übereinkommens vom 12.03.2019 mit der Marktgemeinde
Petzenkirchen und der Gemeinde Bergland für die
Lieferung von Trinkwasser im Rahmen des
Trinkwasserplanes. Das Übereinkommen wird in dreifacher
Ausfertigung erstellt und von allen beteiligten Gemeinden
unterfertigt.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu 6.) WVA, Vertrag über die gemeinsame Nutzung der Zufahrt zum neuen
Brunnenstandort mit Gemeinde Bergland

Die Gemeinde Bergland erwirbt das angrenzende Grundstück von unserer
Brunnenparzelle Nr. 1801/66 im Rahmen des gemeinsamen
Wasserversorgungsplanes. Zur gemeinsamen Nutzung der beiden Brunnen ist eine
ordnungsgemäße und rechtlich verbindliche Zufahrt auf die Grundstücke
erforderlich. Hierüber wurden ein Kaufvertrag und Dienstbarkeitsvertrag vom
Notariat Mag. Ofner erstellt, der die gegenseitige Erschließung der Grundstücke
über die Parzellen der Familie Schrabauer, Winkler, Hochstöger und Hollaus sowie
beider Gemeinden Erlauf und Bergland regelt.

Antrag des

Bürgermeisters:

Genehmigung des Dienstbarkeitsvertrages für die Zufahrt
auf das Brunnenareal samt Zustimmung zum Kaufvertrag
der Gemeinde Bergland mit der Familie Schrabauer.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu 7.) Katastrophenschutzplan Erlauf

Im Jahr 2015 wurden die beiden Gemeinderäte Leopold Meßner und Josef Diendorfer
zu den Zivilschutzbeauftragten bestellt. Die Erstellung des vom Land NÖ geforderten
Katastrophenschutzplanes fällt in diesen Aufgabenbereich. Da es sich dabei um eine
sehr komplexe und zeitaufwendige Aufgabe handelt ist es sinnvoll einen zusätzlichen



Zivilschutzbeauftragten, der federführend für die Ausarbeitung des Katastrophenschutzplanes bestellt wird.

Antrag des

Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, als zusätzlichen Zivilschutzbeauftragten, der für die Erstellung des Katastrophenschutzplanes zuständig ist, Herrn Bauhofleiter Thomas Pfaffeneder zu bestellen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu 8.) Vereinbarung der Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gem. §15 NÖ Straßengesetz 1999

Die vorliegende Vereinbarung über Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999 zwischen dem Land NÖ, vertreten durch die Straßenbauabteilung 5 und der Marktgemeinde Erlauf soll vom Gemeinderat beschlossen und unterschrieben werden. Im Sinne des § 15 Abs. 1 Pkt 2 iVm § 15 Abs. 3 NÖ Straßengesetz 1999 wird zwischen den Vertragsparteien eine Vereinbarung betreffend die Erhaltung und Verwaltung von Nebenanlagen von Landesstraßen durch die Gemeinde getroffen. Die Gemeinde übernimmt auf ihre Kosten ab dem Tag der Unterzeichnung der Übernahmeerklärung alle vorhandenen Nebenanlagen auf Landesstraßengrund der angeführten Straßenabschnitte rechtsseitig und linksseitig der Fahrbahn in ihre Verwaltung und laufende Erhaltung und verpflichtet sich hierbei zur Einhaltung sämtlicher einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und ÖNORMEN sowie jeglicher behördlichen Aufträge. Die Nebenanlagen werden unabhängig vom baulichen Zustand, ihrer Funktion und ihrer Lebensdauer übernommen.

Antrag des

Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der vorliegenden Vereinbarung zugestimmt und diese vom Bürgermeister, Vizebürgermeister und zwei Gemeinderäten unterzeichnet wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.



Zu 9.) Wasserbezugsgebühr Landwirtschaft

In der GR Sitzung vom 15.10.2015 wurde der Beschluss gefasst, auf die Dauer von drei Jahren für Landwirte die an das öffentliche Wassernetz angeschlossen sind, folgende Förderung zu genehmigen um die hohen Kosten für die Bewässerung der Tiere zu subventionieren: Der Durchschnittsverbrauch eines Haushaltes (kommt vom GVU) pro Person wird berechnet. 30% der über diesem Durchschnitt gelegenen Wassermenge soll auf Antrag an die Landwirte als Förderung zurückbezahlt werden. Der Beschluss wurde auf 3 Jahre befristet.

Antrag des

Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Förderung für weitere 5 (2019 bis 2023) Jahre beantragt werden kann. Es kann immer nur für das vergangene Jahr um Förderung angesucht werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu 10.) ARGE „Kleinregion Nibelungengau“, Änderung Vereinbarung

Die Kleinregionsmanagerin Mag. Silvia Heisler hat die Bürgermeister in der letzten Kleinregionssitzung informiert, dass die bei der Gründung geschlossene Vereinbarung nach Rücksprache mit Frau Alexandra Schlichting (Zuständige beim Land NÖ für Kleinregionen) etwas überholt ist und ageändert werden soll. Die neu abgeänderte Vereinbarung liegt nun vor und soll von den Gemeinderäten der vier Gemeinden beschlossen und unterzeichnet werden.

Im Gemeinderat wird besprochen, dass der Vereinbarung in der vorliegenden Form nicht zugestimmt wird. Es wird ersucht, unter I. Punkt 2, den Bürgermeister der Gemeinde Erlauf ebenfalls als Stellvertreter des Vorsitzenden der ARGE anzuführen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Antrag und keinen Beschluss.



Zu 11.) Bildungsgemeinderätin, Bericht 2018

Der Bürgermeister übergibt das Wort an die Bildungsgemeinderätin Frau Brigitte Kellermann. Der Bericht wird dem Sitzungsprotokoll beigelegt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Antrag und keinen Beschluss.

Zu 12.) Tischtennisclub Erlauf, Subventionsansuchen Jugendförderung 2018

Der Obmann des TTC Erlauf, hat dem Gemeinderat ein Ansuchen um Jugendförderung für das Jahr 2018 übermittelt.

Antrag des

Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, den Tischtennisclub Erlauf mit dem Betrag von € 2.500,00 für das Jahr 2018 zu subventionieren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu 13.) Sportunion Nibelungengau, Subventionsansuchen 2018

Die Sportunion Nibelungengau bittet den Gemeinderat für das abgelaufenen Jahr 2018 um finanzielle Unterstützung. Die Sektionen Volleyball und Tischtennis spielen schon jahrelang sehr erfolgreich. Trotz Mitgliedsbeiträgen ist der Verein auf die Unterstützung der Gemeinden angewiesen um Hallenkosten, Verbandsumlagen, Kosten für Schiedsrichter, Ausrüstungen und den Vereinsbus bezahlen zu können. Neu ist, dass sich mit Taekwondo ein neuer Zweigverein unter das Dach der Sportunion begeben hat.

Antrag des

Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, die Sportunion Nibelungengau für das Jahr 2018 mit € 300,00 zu unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis Einstimmig.



Zu 14.) Kriegsoffer- und Behindertenverb., Ortsgruppe Pöchlarn, Subventionsans. 2018
Der Obmann des KOBV, Ortsgruppe Pöchlarn, Herr Herbert Langhammer hat für das Jahr 2018 um finanzielle Unterstützung angesucht. Der Mitgliederstand per 22.11.2018 beträgt 231 Mitglieder. Davon werden 39 Mitglieder aus Erlauf betreut.

Antrag des

Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, die Ortsgruppe Pöchlarn des KOBV mit dem Betrag von € 150,00 für das Jahr 2018 zu unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu 15.) Katholisches Bildungswerk, Subventionsansuchen 2019
Frau Christine Seitner ersucht den Gemeinderat für die Bildungsaktivitäten im Jahr 2019 um eine Subvention in Höhe von € 200,00. Im vergangenen Arbeitsjahr wurden 2 Veranstaltungen erfolgreich durchgeführt. Für dieses Jahr sind 3 Veranstaltungen geplant.

Antrag des

Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, das Katholische Bildungswerk der Pfarre Erlauf mit dem Betrag von € 200,00 für das Jahr 2019 zu unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu 16.) Ansuchen zum Ankauf einer Grundparzelle des öffentlichen Gutes
Bei dem Grundstück Nr. 442 in der KG Harlanden handelt es sich um einen öffentlichen, nicht befestigten Wiesenweg, der vom asphaltierten Güterweg (Gst. Nr. 448) in Richtung Nordosten verläuft. Das Weggrundstück hat ein Flächenausmaß von 532 m². Durch einen Grundstücksflächentausch ist Ing. Robert Waxeneker nun alleiniger Benutzer und Anrainer dieses Wegstückes. Die Grundstücke Nr. 443, 444, 439, 176, 177, 178 und 179 sind in seinem Eigentum.
Das Grundstück Nr. 440 der Familie Zeinzinger kann durch eine natürliche hohe Böschung über den Weg Grdst. Nr. 442 nicht befahren werden. Dem Ansuchen von



Herrn Waxeneker liegt auch eine Zustimmung von Herrn Christian Zeinzinger für die Auflassung des öffentlichen Weges bei.

Herr Waxeneker bittet den Gemeinderat die Wegparzelle ankaufen zu dürfen. Zur Preisfindung schlägt er vor, die Bezirksbauernkammer Melk heranzuziehen. Anfallende Kosten der Übertragung würden von Herrn Waxeneker übernommen.

Antrag des

Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge grundsätzlich dem Verkauf des Weggrundstückes an Herrn Robert Waxeneker zustimmen. Betreffend der Preisfindung soll eine Anfrage an die LK Melk betreffend einen ortsüblichen Verkehrswert erfolgen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu 17.) Spielplatz I und II, Ersatzanschaffungen

Beim Spielplatz I ist der Gurtensteg kaputt und musste abgebaut werden. Das Angebot der Firma Moser beträgt inkl. Frachtkosten € 2.979,00 exkl. MwSt.

Beim Spielplatz II musste das Klettergerüst abgebaut und entsorgt werden. Dafür wurde ebenfalls bei der Firma Moser (die den gesamten Spielplatz ausgestattet hat) ein Angebot eingeholt. Die Spielkombination (Turm mit Dach, Sitzbank u. Tisch, Rutsch, Bergsteigerwand, Steigstamm mit Kettenhandlauf und einem schrägen Netz mit Stahleinlage beträgt € 4.273,00 sowie einer Zweifachschaukel zum Preis von 1.208,00 exkl. MwSt. Gesamt mit ÖNORM Prüfung und Montage sowie An- und Abfahrtpauschale kommen alle Geräte auf 10.620,00 exkl. (12.744,00 inkl.) MwSt.

Antrag des

Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass bei der Firma Moser die angegebenen Spielgeräte zum Gesamtpreis von € 12.744,00 inkl. MwSt. angekauft werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu 16.) Berichte des Bürgermeisters

- Das neu angekaufte mobile Geschwindigkeitsmessgerät wurde als erstes in Knocking aufgestellt. Der Standort wird 14-tägig gewechselt.



- Für die Ausarbeitung der Zusatzvereinbarungen zum Betriebsgebiet sollen von jeder Gemeinde 2 Personen nominiert werden. GGR Bernhard Gattringer und GR Dietmar Wiesbauer haben sich dazu bereiterklärt. Die Gemeinderäte haben Einstimmig zugestimmt.
- Die Bildung der Wahlbehörde für die EU-Wahl, soll bittet rasch bei den Parteizentralen abgegeben werden.

Ende des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung 21:00 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Vertreter ÖVP:

Karin Lechner

Franz Engelmaier

Siegfried Kleindl

Vertreter SPÖ:

Vertreter FPÖ:

Vertreter EA:

Franz Bruckner (entsch.)
Brigitte Kellermann

Josef Diendorfer

Kurt Schulz (entsch.)